

Das Kunsthaus will Teile des Bührlle- Leihvertrags offenlegen. In der Sammlung werden Anpassungen vorgenommen

Die Direktionen des Kunsthauses Zürich und der Stiftung Bührlle bemühten sich an einer Pressekonferenz um ein transparenteres Vorgehen im Umgang mit der Sammlung Bührlle. Ein halbherziger Befreiungsschlag: Zu viele Fragen blieben unbeantwortet.

Philipp Meier

15.12.2021, 17.00 Uhr



Michael Buholzer / Keystone

Liegt die Geschichte der Sammlung E. G. Bührle in diesen Akten? Joachim Sieber, Provenienzbeauftragter am Kunsthaus Zürich, bringt nach der Medienkonferenz einen Wagen mit Dokumenten zurück ins Archiv.

Museen sind für die Ewigkeit gebaut. Dennoch bewegt sich jetzt etwas am Zürcher Heimplatz. Und dies schneller, als es für solche Institutionen wie das Kunsthaus üblich ist. Das ist erfreulich. Der Druck ist aber auch erheblich. Es wurde heftig Kritik daran geübt, wie die Sammlung Bührle im Chipperfield-Erweiterungsbau präsentiert wird. Und insbesondere die spröde Präsentation des Dokumentationsraums zu den Umständen der Entstehung von Emil Georg Bührles Kunstsammlung geriet bei vielen Kritikern unter Beschuss. Diese gab denn auch zu reden am Anfang der Pressekonferenz, an der Kunsthaus und Stiftung die Wogen im Zürcher Kunststreit zu glätten beabsichtigten.

Es ging aber auch um den Leihvertrag mit der Stiftung Bührle oder um eine Kommission, die die Provenienzforschung der Stiftung überprüfen soll. Und das Kunsthaus wiederholte seine alte Beteuerung, dass Anpassungen stets vorgenommen würden und man mit dem Stand der Forschung Schritt zu halten gedenke.

Gut acht Monate soll allein die Erarbeitung des in Text und Bild sowie mit Material aus dem Bührle-Archiv in Vitrinen gestalteten Dokumentationsraums gedauert haben, der in die Geschichte der Sammlung einführt. Diesen Aufwand war das Kunsthaus der Öffentlichkeit aber auch schuldig. Der Auftrag sei mit bestem Wissen und Gewissen ausgeführt worden, sagte der Kunsthaus-Direktor Christoph Becker an der Presseorientierung von Kunsthaus und Stiftung Bührle.

Als Grundlage diente der von Stadt und Kanton bei der Universität Zürich in Auftrag gegebene Forschungsbericht des Historikers Matthieu Leimgruber. Aus dem umfassenden Bericht wurde das Wesentliche von 35 internen und externen Experten extrahiert. Und auch weitere Erkenntnisse wurden beigezogen. Christoph Becker, der sich bewusst um eine sachliche, den Fakten verpflichtete Sprache bemühte, holte die Meinungen zahlreicher Museumsvertreter aus dem In- und Ausland ein und klopfte offenbar selbst bei Ronald Lauder an, dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, um dessen Beurteilung zu hören.

Überprüfung der Provenienzen

Beim Publikum soll der Raum auf reges Interesse stossen, viele der seit Anfang Oktober rund 100 000 verzeichneten Besucher verweilten bis zu

25 Minuten vor den Schrifftafeln und Fotografien, wie eine Evaluation des Kunsthauses ergab. Die Sachlichkeit und Verständlichkeit werde gemeinhin gelobt. Das Interesse der Öffentlichkeit an der Sammlung Bührle sei gross. Und auf die kritischen Stimmen reagiere die hauseigene Abteilung für Provenienzforschung tatkräftig mit Anpassungen.

So wurden die Werke in der Sammlung mit QR-Codes versehen, die detaillierte Informationen zu deren Provenienz liefern. Im Dokumentationsraum wurde ein Glossar zu den Begriffen «Raubkunst», «Fluchtkunst» oder «entartete Kunst» angebracht. Überdies werden thematische Führungen zu diesen Themen angeboten. Das Bührle-Archiv mit Karteikarten, Eingangsbüchern, Korrespondenzen und Rechnungen ist ins Kunsthaus übergeführt worden, wo es der Forschung mit weit über 10 000 Digitalisaten offensteht.



Bild oben: Alexander Jolles, Präsident Stiftung Sammlung E. G. Bührle, Mitte, neben Conrad Ulrich, interimistischer Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, links, und Joachim Sieber, Provenienzbeauftragter am Kunsthaus Zürich, nehmen Stellung an der Medienkonferenz vom Mittwoch, 15. Dezember 2021 in Zürich. Bilder unten: Dokumente des Archivs der Sammlung E. G. Bührle, die während der Medienkonferenz zur Provenienz-Forschung im Kunsthaus ausgelegt waren.

Michael Buholzer / Keystone
Michael Buholzer / Keystone

Zum Leihvertrag des Kunsthauses mit der Stiftung Bührle, dessen

Offenlegung von verschiedenen Seiten gefordert wird, betonte der interimistische Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, Conrad Ulrich, dass solche Verträge grundsätzlich vertraulich seien. Den Forderungen nach Transparenz wolle der Vorstand aber nachkommen. Zurzeit suche man mit der Stiftung Bührle eine Lösung, die im Januar nächsten Jahres präsentiert werden solle.

In Rücksprache mit Stadt und Kanton sollen auch eine Überprüfung und eine weiterführende Erforschung der Provenienzen der Werke in der Sammlung Bührle erfolgen. Derzeit ist ein vorbereitender Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Vorstandes der Zürcher Kunstgesellschaft, mit der Aufgabe betraut, einen Vorschlag für ein unabhängiges Expertengremium auszuarbeiten. Dieses soll sich mit der Frage befassen, inwiefern die Methodik und das Vorgehen der Bührle-Stiftung korrekt waren und ob die Ergebnisse richtig präsentiert werden.

Kein Fluchtgut in der Schweiz

Mehr ernüchternd als erhellend war der halbstündige, etwas schulmeisterliche Vortrag von Lukas Gloor, dem Direktor der Stiftung Sammlung E. G. Bührle, der in aller Breite das Vorgehen seiner seit 2002 unternommenen Provenienzforschung erläuterte. Zu erwarten war, dass es bezüglich unregelter Raubkunst in der im Kunsthaus als Dauerleihgabe gezeigten Sammlung keine neuen Fälle gibt.

Einigermassen erhellend war aber, dass Gloor fünf Fälle nannte, die er der Kategorie der Fluchtkunst zuordnet, also Kunstwerke, die nach 1933 von ihren NS-verfolgten Eigentümern in die Schweiz transferiert und hier dem Kunsthandel übergeben wurden: Die Stiftung Bührle hat deren

Erwerbsgeschichte detailliert analysiert, wie Gloor betonte. Auf dieser Grundlage geht er davon aus, dass diese Werke unter Wahrung der Interessen ihrer früheren Eigentümer über den Schweizer Kunsthandel in den Besitz von Emil Bührle gelangt sind.



Conrad Ulrich, Joachim Sieber, Lukas Gloor, Direktor Stiftung Sammlung E. G. Bührle und Alexander Jolles (von links) während der Medienkonferenz im Kunsthaus Zürich.

Michael Buholzer / Keystone

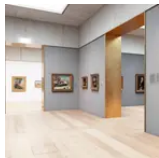
Mit dieser Feststellung unterstrich die Stiftung vor allem ihren eigenen Standpunkt: dass nämlich solche seit der Erklärung von Theresienstadt von 2009 auch als «NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut» bezeichnete Werke als sauber und bedenkenlos zu betrachten seien. So kommt die Stiftung zum Schluss, dass von den 203 Werken im Bestand der Sammlung Bührle deren 113 als lückenlos erforscht und als Werke mit unproblematischer Provenienz gelten könnten. Die restlichen 90

Werke seien als solche mit zwar (noch) nicht lückenlos erforschter Provenienz, aber als Werke «ohne Hinweis auf problematische Zusammenhänge» zu betrachten.

Damit stellt sich die Stiftung Sammlung E. G. Bührle auf einen heiklen Standpunkt: Er impliziert nämlich, dass Kunstwerke, die von in die Schweiz geflüchteten Juden hier verkauft werden mussten, um etwa die weitere Flucht finanzieren zu können, historisch gesehen keine weiteren Fragen aufwerfen würden. Der Stiftungspräsident Alexander Jolles betonte in diesem Zusammenhang, dass es während der Kriegszeit in der Schweiz keine von staatlicher Seite organisierte Verfolgung gegeben habe, weswegen in der Schweiz nicht von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut gesprochen werden könne.

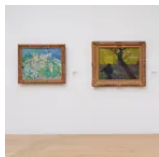
Das Kunsthaus meinte dazu, die Theresienstädter Richtlinien seien zwar in stetiger Diskussion. Joachim Sieber, Provenienzbeauftragter des Kunsthauses, hielt aber fest, es sei noch zu früh, dazu Position zu beziehen. Angesichts dieser übereinstimmenden Haltung von Kunsthaus und Stiftung Bührle würde man sich wundern, wenn die Kritik am Umgang mit der Sammlung Bührle verstummen würde.

Passend zum Artikel



Streit um die Stiftung Bührle: Direktor Lukas Gloor droht, die Sammlung aus dem Kunsthaus abziehen

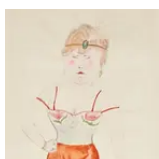
14.11.2021



KOMMENTAR

Sammlung Bührle: Es ist Zeit, die Bücher ganz offenzulegen

19.11.2021



Sammlung Bührle: Das Kunsthaus Zürich muss endlich Transparenz schaffen und das Zepter für seine Ausstellungspolitik übernehmen

14.12.2021



Mehr zum Thema Sammlung Bührle

[Alle Artikel zum Thema >](#)



KOMMENTAR

Zürcher Kunststreit: Die Kritik stösst auf taube Ohren

15.12.2021



Früher waren Kunstmäzene fast Heilige. Jetzt gelten sie als Schurken, wenn sie ihre Sammlung mit dem falschen Gewerbe finanziert haben

13.12.2021



Die VW-Büssli-Obsession der Tamedia-Journalisten

06.12.2021



Weitere Themen

Kunsthhaus Zürich

Für Sie empfohlen

Weitere Artikel >

KOMMENTAR

Zürcher Kunststreit: Die Kritik stösst auf taube Ohren

15.12.2021



Die Covid-Kommunikation des Bundes in der Endlosschleife

15.12.2021



«Die Antworten des Regierungsrats sind fast schon skandalös» – wegen des Alba-Festivals brodelt es wieder in der albanischen Community

15.12.2021



2040 statt 2030: Das Klimaziel für Zürich ist auch so noch überaus ehrgeizig

vor 2 Stunden



Die Menschen hören einander nicht mehr zu, sagt Antonello Manacorda. Musik kann uns aber wieder zusammenbringen

15.12.2021



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.